

Zwönitzthaler Anzeiger.

Localblatt

für Zwönitz, Niederzwönitz, Kühnhaide, Thalheim und Umgebung.

(Fortsetzung des „Anzeiger für Zwönitz und Umgegend“.)

Ämtliches Organ für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

II. Jahrgang.

Redaction, Druck und Eigenthum von G. S. Ott in Zwönitz.

II. Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal (Dienstag, Donnerstag und Sonnabend) und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition und deren Austräger vierteljährlich für 1 Mark 20 Pfg. (incl. Bringerlohn) zu beziehen. — Die Insertion beträgt für die dreispaltige Corpusspaltzeile oder deren Raum 10 Pfg. und werden Inserate bis Nachmittags 2 Uhr Tags vor dem Erscheinen des Blattes angenommen.

N^o 6.

Donnerstag, den 14. Januar.

1886.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend, in Verbindung mit dem über die Erhebung der Hundesteuer in Zwönitz geltenden Regulativ vom 2. Juli 1879 werden alle Diejenigen, welche hieselbst Hunde halten, aufgefordert, über die in ihrem Besitze befindlichen Hunde bis längstens zum

10. Januar dieses Jahres

schriftlich Anzeige anher zu erstatten, sodann aber in der Zeit

vom 15. bis 19. Januar a. c.

die Steuer für jeden Hund auf das laufende Jahr an die Armencaffenverwaltung zu entrichten, dagegen aber die vorgeschriebene Steuer-marke, welche als Nachweis der bezahlten Hundesteuer von dem betreffenden Hunde stets am Halsbande getragen werden muß, in Empfang zu nehmen. Gegen Restanten wird nach Ablauf des genannten Zahlungsstermins das Executionsverfahren eingeleitet.

Die Unterlassung der angeordneten Anzeige seitens der Hundebesitzer ist nach §§ 3 und 7 des genannten Gesetzes mit der Strafe der Hinterziehung, das ist mit dem dreifachen Betrage der Hundesteuer, zu ahnden.

Zwönitz, am 2. Januar 1886.

Der Bürgermeister.
Adam.

Bekanntmachung.

Ein Legatcapital von 1500 Mark ist gegen mündelmäßige Sicherheit sofort auszuleihen. Reflectanten wollen sich schriftlich anher wenden.

Zwönitz, am 9. Januar 1886.

Der Stadtgemeinderath.
Adam, Bürgermeister.

Das Branntweinmonopol und die Finanzfrage.

Der Gesetzesentwurf bezüglich der Einführung des Branntweinmonopols hat, wie vorauszusehen war, in allen Parteiorganen zu den leidenschaftlichsten, meist ablehnenden Erörterungen geführt. Mit diesen im Zorne und Eifer geführten Discussionen richtet man aber in volkswirtschaftlichen Fragen nichts aus und es wäre zu wünschen, daß die leidenschaftlichen Erregungen wegen des Branntweinmonopols einer ruhigen und richtigen Auffassung dieses Projectes Platz machten. Die Schattenseiten und Schwierigkeiten desselben verkennt Niemand und sie müssen einer sehr schweren Prüfung unterzogen werden, aber man vergesse dabei auch nicht das Hauptziel des Branntweinmonopols, die von ihm zu erreichende Lösung der Finanzfrage für das Reich, für die Bundesstaaten und für die Gemeinden.

Der Reinertrag von dem Branntweinmonopol wird auf 300 Millionen Mark jährlich geschätzt und nehmen wir auch an, daß diese auf die Statistik des gegenwärtigen Branntwein-Consums gestützte Schätzung für das Monopol um 50 Millionen zu hoch gegriffen wäre, rechnen wir auch ferner mit dem Umstande, daß an Entschädigungen für Branntweinhändler, die keine Monopolconcession erhalten, für das erste Jahr 50 Millionen Mark vom Reinertrage in Abzug zu bringen wären, so bliebe der finanzielle Erfolg des Branntweinmonopols für die Reichs- und Staatskassen doch ein so enormer, daß man aus diesem Grunde unbedingt ohne Leidenschaft und Voreingenommenheit an die Prüfung des Monopolprojectes, zumal dasselbe auch den Gemeinden einen finanziellen Vortheil durch Auflage einer Gemeindesteuer bis zu 50 Prozent des Monopolpreises einräumt, gehen sollte.

Wer das Anwachsen der finanziellen Ausgaben für Reichs- u. Staatszwecke verfolgt hat, wer ferner weiß, daß die meisten Gemeindefassen an chronischem Geldmangel leiden und zugeben muß, daß bezüglich neuer Steuerauflagen Regierungen wie Volksvertretungen so ziemlich an die Grenze des Möglichen angekommen zu sein glauben — der wird sich den finanziellen Vorzügen des Branntweinmonopols nicht verschließen, denn sein Ertrag wäre thatächlich so hoch, um die nur theilweise stattgefundenen Finanz- und Steuerreformen zu vollenden. Wir erwähnen hier auch daß in den meisten Staaten, wie in Frankreich, England, Rußland und selbst in dem vielgepriesenen Amerika von Branntwein und Spirituosen viel höhere Abgaben erhoben werden, als in Deutschland und die Bedürfnisse des Staates dort zum größten Theile von Steuern auf derartige Consumartikel aufgebracht werden. In Hinblick auf den Umstand, daß der geplanten Erhöhung des Branntweinpreises eine Verbesserung der Qualität desselben vorausgehen soll und beide Umstände zusammen nur gegen das Ueberhandnehmen der Trunksucht wirken können, wird man auch in dem mit dem Mangel bezweckten höheren Preisen des Branntweins keine Schädigung des Gemeinwohls erblicken können.

Die große Billigkeit des „Schnapses“ und seine meistens schlechte Qualität vermehren bekanntlich die Trunksucht und machen ihre Folgen gefährlicher. Würde also das Monopol bewirken, daß in Deutschland etwas weniger und besserer Branntwein getrunken würde, so könnte dies auch ein socialer Vortheil sein. Wir unterlassen aber nicht, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die verlockenden Eigenschaften des Monopolprojectes die gesetzgebenden Factoren nicht abhalten sollen, auch die Nachteile desselben gründlich zu prüfen und sind dieselben wirklich im hohen Grade bedenklich, dann müßte das Branntweinmonopol abgelehnt werden. Jetzt hüte man sich aber vor voreiligen Urtheilen und warte sachliche Prüfungen in der Monopolfrage ab.

Oertliche und Sächsische Angelegenheiten.

— Infolge neueren Bestimmungen sind den Heerespflichtigen bei etwaiger Einziehung zu den Fahnen im Jahre 1886 Marschverpflegung für den Mann und Tag: für Rekruten, Gemeine, Gefreite, Spielleute, Ersatzreservisten 1. Cl. 92½ Pfg., für Sergeanten, einschließlich Vicefeldwebel und Vicewachtmeister, Feuerwerker 2. und 3. Classe, Unteroffiziere, Oberpioniere, Trompeter, Hautboisten, Rutschmied: 1 Mk. 7½ Pfg., für Oberfeuerwerker, Feldwebel, Wachtmeister, Obermeister, Feuerwerker 1. Cl. Portefeefähnliche, Koschärzte 1 Mk. 37½ Pfg. Die Meilengelder bleiben wie bisher und werden denjenigen Heerespflichtigen gezahlt, welche nach einem Landwehr-Bataillons-Stabsquartier oder einem anderen Sammelplatz, also nicht unmittelbar zum Truppentheile beordert werden, die Marschverpflegung dagegen den unmittelbar zum Truppentheile eingezogenen Mannschaften, bezugleich auch denjenigen Personen des Beurlaubtenstandes, welche zu einer Uebung einberufen werden, und zwar letzteren ohne Unterschied, ob die Einberufung nach dem Bataillons-Stabsquartier, einen anderem Sammelplatz oder unmittelbar zum Truppentheile erfolgt. — Die zur ersten Uebung einberufenen Ersatzreservisten 1. Cl. erhalten Meilengelder, die zur zweiten, dritten und vierten Uebung eingezogenen dagegen Marschverpflegung.

— Durch eine neuerliche Verordnung des Kriegsministeriums sind alle mit der Führung des Meldewesens betrauten Beamten angewiesen worden, von allen neuanziehenden Männern im Alter von 20—42 Jahren einen Ausweis über ihre Militärverhältnisse zu verlangen und beim Mangel eines genügenden Ausweises dem Civilvorstehenden der Ersatzcommission sofort Anzeige zu machen. Desgleichen werden die Gendarmen und Sicherheitsbeamten angewiesen, bei Revision der Herbergen und Gastwirthschaften den Militär-Verhältnissen der Wandernden ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Endlich haben auch die Vorstände von Landarmen- und Besserungs-

ankalten und Arbeitercolonien die Militärverhältnisse der Anstalts-Inassen zu erörtern. Und nun auch solche Beamte, die mit den hierfür gültigen Bestimmungen nicht vertraut sind, in den Stand zu setzen, jeden Fall richtig zu beurtheilen, ist in einer besonderen Ver-ordnung eine sehr klare und übersichtliche Anweisung beigegeben. Mit dieser angeordneten strengen Aufsicht über die Militärpapiere ist zugleich ein oft ausgeprochenen Wunsch erfüllt, welcher der Bekämpfung des Bettelwesens sehr zu Statten kommt, indem nunmehr jeder Wandernde über 20 Jahre seine Militärpapiere, und wäre es der Ausmusterungsschein, bei sich zu führen hat. Von dieser Art des Legitimationszwang wird ein großer Theil der wandernden Bevölkerung betroffen.

— Das Jahr 1886 zeichnet sich dadurch aus, daß es die möglichst längste Faschingszeit aufzuweisen hat, wie eine solche seit 150 Jahren nicht da war und auch in den nächsten zwei Jahrhunderten nicht vorkommt. Der Fasching endet bekanntlich mit dem Aschermittwoch, dieser aber liegt immer 46 Tage vor dem Ostersonntag; da dieser nach dem Beschlusse des Concils von Nizäa frühestens auf den 22. März und spätestens auf den 25. April fallen kann, so schwankt mit diesem Osterdatum die Länge des Faschings um volle 35 Tage. Im Jahre 1886 fällt nun Ostern auf das spätmöglichste Datum und folglich ist die Carnevalsfreude diesmal officiell ungewöhnlich lang. Das letzte Mal, als Ostern auf den 25. April fiel, schrieb man das Jahr 1734, und nach 1886 wird der Fall erst 2106, dann 2190 wieder stattfinden.

— Bei der Versendung von Zahlungen durch die Post ist zu beachten, daß die Civilproceßordnung (§ 691 Abs. 5) den Postscheinen nur dann Beweiskraft beilegt, wenn aus ihnen zu ersehen ist, daß die Aufgabe des Betrages bei der Post auch wirklich stattgefunden hat. Da dies nur bei Postanweisungen der Fall ist, so ergibt sich sofort, daß den Postscheinen über Geldbriefe oder Einschreibbriefe keine Beweiskraft im Sinne des angegebenen Paragraphen der Civilproceßordnung innewohnt. Bei diesen Briefen wird nur ein angegebener Werth, nicht aber eine wirkliche Geldsumme als eingeliefert von der Post bescheinigt. Zur Vermeidung von Weiterungen und Unannehmlichkeiten ist es daher rathsam, bei nach auswärts zu leistenden Zahlungen in Folge Urtheils u. s. sich stets der Postanweisung zu bedienen.

— In Sachsen giebt es 22 Webschulen, 3 Wirkerschulen, 1 Web- und Wirkerschule und 2 Posamentenschulen, in Summa 28. Die Unternehmer sind in 8 Fällen die Gemeinden, in 2 Stiftungen, in 8 Schulvereine, in 6 Innungen, in 2 Fabrikantenvereine, in 1 Falle Gemeinde und Industrielle gemeinsam und in 1 Falle ein Gewerbeverein. Die Zahl der Lehrer betrug am 1. December 1884 123, die der Schüler 1701, der Gesamtaufwand im Schuljahr 1884/85 bezifferte sich auf etwa 90,000 Mark, der Staatszuschuß auf 24,400 Mark.

— In Leipzig soll im Laufe dieses Jahres eine Wanderausstellung von Rassehunden stattfinden. Die anregende Idee geht vom Berliner Verein „Sector“ aus. Man hofft, daß Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August das Protectorat über die Ausstellung übernehmen werde. Ein etwaiger Ueberschuß soll Anwendung für kynologische Zwecke finden.

Rundschar.

Deutsches Reich. Die eintägige Unterbrechung, welche der Reichstag sich am Montag in seinen Plenararbeiten gönnte, ist von der Budgetcommission zur Erledigung des Postetats benutzt worden. Es wurden alle in das Extraordinarium eingestellten zweiten Bauraten, sowie die ersten Bauraten für die Postgebäude in Cüstrin, Stettin, Celle, Bingen, Kreuznach, Wismar und Stralsund, sowie 320,000 Mk. zur Erwerbung des Grundstückes in der Mauerstraße in Berlin genehmigt. Die für die Postgebäude in Ludwigslust, Werda, Allenstein, Bries, Sondershausen und Landsberg a. d. W. geforderten Bauraten lehnte die Commission trotz lebhafter Befürwortung durch den Staatssecretair Dr. Stephan ab. Zu den Grundstücksankäufen für unvorhergesehene Fälle wurden 150,000 Mark bewilligt.

Mit der am Donnerstag erfolgenden Eröffnung des preussischen Landtages treten wir in die parlamentarische Hochsaison ein, denn neben letzterem und dem Reichstag sind auch die Landtage von Sachsen, Bayern, Baden und Württemberg gegenwärtig theils versammelt, theils werden sie in den nächsten Tagen ihre Thätigkeit eröffnen. An parlamentarischem Nachrichtsmaterial werden wir also für die kommenden Wochen mehr als genug haben, ja, es dürften die von Seiten herbeiströmenden parlamentarischen Berichte leicht eine gewisse Uebermüdung im Publikum herbeiführen, wenigstens in Bezug auf die Landtage. Was speciell das preussische Abgeordnetenhaus anbelangt, welches bekanntlich im vergangenen Herbst neugewählt worden ist und jetzt somit zur ersten Session seiner neuen Legislaturperiode zusammentritt, so wird dasselbe voraussichtlich auch durch keinerlei Fragen in Anspruch genommen werden, die geeignet wären, ihm für längere Zeit erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es wird daher der Reichstag nach wie vor im Mittelpunkt des Interesses an den parlamentarischen Vorgängen stehen und dies erscheint um so erklärlicher, als der Reichstag zur Zeit in die Verathung der wichtigeren Vorlagen seiner gegenwärtigen Session, wie des Gesetzesentwurfes über den Nord-Deisee-Canal und der Vorlage über die Reform der Zuckersteuer, eingetreten ist.

In der Reichshauptstadt ist neben dem Reichstage und dem preussischen Landtage schon seit voriger Woche auch der deutsche Landwirtschaftsrath versammelt. Derselbe beschäftigte sich am Montag mit derjenigen Frage, welche zur Zeit in unserer inneren Politik am meisten hervortritt, mit der Angelegenheit des Brannt-

weinmonopols. Eine Commission des Landwirtschaftsrathes beschloß, dem Plenum zu empfehlen, sich mit dem bezüglichen Regierungsentwurf als im Princip einverstanden zu erklären, jedoch beim Reichskanzler dahinzuwirken, daß bei der definitiven Feststellung des Entwurfes bestimmten Wünschen des Landwirtschaftsrathes Rechnung getragen werde. In der Commission knüpfte sich hieran eine längere Debatte, in welcher namentlich Referent Frhr. v. Hövel entschieden für das Monopol eintrat, das er u. A. als das beste Mittel bezeichnete, um der verderblichen Branntweinpest Einhalt zu thun.

Die sächsische zweite Kammer hat den socialdemokratischen Antrag auf Aufhebung des Schulgeldes in den Volksschulen abgelehnt, ohne sich überhaupt weiter auf eine Verathung desselben einzulassen.

Nachdem schon am 17. December v. J. das Protocoll in Sachen des deutsch-spanischen Carolinenvertrages von den Vertretern Preussens und Spaniens beim Vatican unterzeichnet worden ist, theilt jetzt die officiöse vaticanische Presse den Wortlaut des päpstlichen Vermittelungsvorschlages wie des Protocolls selbst mit. Ersterer giebt zunächst einen orientirenden Ueberblick über die Entdeckungsgeschichte der Carolinen- und Palaos-Inseln, aus welcher der Papst folgert, daß die spanische Regierung zu verschiedenen Zeiten Handlungen auf den Inseln zum Wohle der Eingeborenen vollzogen habe, die nach Ueberzeugung der spanischen Regierung und Nation ein sich auf die Grundsätze des internationalen Rechts stützendes Souverainitätsrecht geschaffen hätten. Weiter hebt das Document hervor, daß, wenn man die Gesammtsumme dieser Handlungen in's Auge fasse, man zu der Ueberzeugung gelangen müsse, daß keine Regierung auf den Carolinen einen so wohlthätigen Einfluß ausgeübt habe, als die spanische. Andererseits wird in dem Vermittelungsvorschlag darauf hingewiesen, wie Deutschland und England im Jahre 1875 ausdrücklich erklärt hätten, daß sie die spanische Souverainität auf den strittigen Inseln nicht anerkannten, da Spanien dieselben nicht thatsächlich in Besitz genommen habe und dieser Anschauung entspreche das Verfahren Deutschlands auf Yap. Es folgen dann die eigentlichen Vermittelungsvorschläge und bestehen dieselben in folgenden Punkten: 1. Anerkennung der Souverainität Spaniens über die Carolinen- und Palaos-Inseln, 2. die spanische Regierung verpflichtet sich, um ihre Souverainität wirksam zu machen, auf diesen Inseln baldigst eine geordnete Verwaltung einzuführen, 3. Spanien gewährt Deutschland volle Schiffahrts-, Handels- und Fischereifreiheit auf den Carolinen und das Recht, eine Kohlenstation daselbst zu errichten, 4. Deutschland darf Plantagen und Niederlassungen auf den Carolinen in derselben Weise wie spanische Unterthanen anlegen. — Auf Grund dieser Vorschläge ist das Protocoll ausgefertigt worden, welches als Grenzen des Carolinen- und Palaos-Archipels den Aequator und den 11. Grad nördl. Breite, sowie den 133. und 164. Längengrad von Greenwich bestimmt. Die Rechte der Deutschen in Bezug auf Handel, Schiffahrt, Plantagen-Bau und Erwerb u. s. w. werden genau specificirt, wo Spanien keine wirklichen Behörden einsetzt, sollen die Deutschen überhaupt keiner Beschränkung unterliegen. Alle von den Deutschen schon erworbenen Rechte auf den Carolinen werden anerkannt. Ueber den Ort für die deutsche Schiffs- und Kohlenstation wird eine Vereinbarung der beiden Regierungen vorbehalten. Der letzte Artikel des Protocolls bestimmt, daß das Abkommen unmittelbar in Kraft treten soll, wenn die beiderseitigen Regierungen nicht binnen acht Tagen von Unterzeichnung des Protocolls an ihre Zustimmung verweigern. Da nicht bekannt ist, daß diese Zustimmung von der deutschen oder der spanischen Regierung verweigert worden wäre, so muß das Carolinen-Abkommen völkerrechtlich als in Kraft getreten betrachtet werden. Als ganz abgeschlossen kann aber die Carolinenfrage noch immer nicht angesehen werden, da die spanischen Cortes verfassungsgemäß ihre Zustimmung zum Carolinenvertrag geben müssen. Ein officiöses Entrefilet der „Nordd. Allg. Ztg.“ hebt dies auch hervor, denn es heißt daselbst: „Da durch den Abbruch der Cortessitzungen die Ankündigung ihrer Auflösung und der endgültige Abschluß der Carolinenfrage vertagt worden ist, sind die Verhandlungen hierüber noch als schwebend anzusehen. Nach diplomatischem Brauch ist die Veröffentlichung darüber voraussichtlich bis zum erfolgten Abschluß verschoben worden.“

Oesterreich-Ungarn. Die neuerlichen Ausgleichsverhandlungen zwischen Oesterreich und Ungarn in Wien sind noch in voriger Woche zu Ende geführt worden und haben in der Hauptsache den wirtschaftlichen Ausgleich perfect gemacht. Das bestehende österreichisch-ungarische Zoll- und Handelsbündniß wird bis auf einige unwesentliche Abänderungen aufrecht erhalten, dagegen ist die allgemeine Revision des Zolltarifs beschlossen worden und wird den beiderseitigen Parlamenten eine sich auf 300 Tarifposten beziehende neue Zollnovelle unterbreitet werden. Als Richtschnur haben bei der Revision die Zollsätze des deutschen Reiches für Rohproducte und Industrieartikel gedient, welche genau auf die Höhe des deutschen Tarifs gebracht worden sind. Die beiderseitigen Regierungen beabsichtigen, so bald über die wenigen Punkte, welche noch in der Schwebe sind, eine Verständigung erzielt sein wird, beide Legislativen zur Entsendung von Regnicolar-Deputationen behufs Vereinbarung der Quote aufzufordern, denen gleichzeitig auch alle auf den Ausgleich bezüglichen Gesetzesentwürfe unterbreitet werden sollen.

Frankreich. In Frankreich hat in dieser Woche die neue Session des Parlaments ihren Anfang genommen und wird in Hinblick auf die merkwürdig zerfahrenen innerpolitischen Verhältnisse der Republik zweifellos des Interessanten genug bringen. Am Dienstag haben die Kammern die Präsidentenwahlen vorgenommen und für diesen Donnerstag war die Verlesung der Botschaft des Präsidenten Grevy und der Erklärung des neuen Cabinets Freycinet angesetzt.

Der Handelsminister Lockroy erklärte am Montag Vertretern des Pariser Gemeinderaths gegenüber, daß er einen Gesetzentwurf über die in Paris anlässlich der hundertjährigen Gedenkfeier des Ausbruchs der französischen Revolution im Jahre 1889 projectirte internationale Ausstellung vorbereite und daß er denselben den Kammern demnächst vorlegen werde.

England. In London ist ein Reuter'sches Telegramm eingetroffen, welches über die erste Conferenz berichtet, die am Sonnabend zwischen dem Khedive, dem englischen Bevollmächtigten Drummond Wolff und dem Abgesandten des Sultans, Mukhtar Pascha, über die einzuführenden Reformen stattgefunden hat. Viel ist hierbei freilich nicht herausgekommen, da Mukhtar Pascha bei seiner früheren Ansicht verharrte, wonach geordnete Verhältnisse in Sudan nur durch eine rein muselmännische Armee herbeigeführt werden könnten. Es entspann sich alsdann eine allgemeine Discussion über eine Reform der ägyptischen Armee und die eventuell nothwendigen militärischen Ausgaben, die aber noch zu keinerlei Entscheidung führte. Daß die Kairener Conferenzen zu befriedigenden Resultaten führen werden, bezweifelt man jetzt auch in London.

Dänemark. Der oberste dänische Gerichtshof hat das den radicalen Präsidenten des Folkething, Berg, zu einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilende erstgerichtliche Urtheil bestätigt. Grund zu der Verurtheilung des Führers der dänischen Radicals hat die Bethheiligung Bergs an der gewaltsamen Entfernung des Polizeimeisters von der Rednerbühne während einer politischen Versammlung gegeben, die im Juli 1884 zu Høstebro in Jütland stattgefunden hatte.

Spanien. Von jenseits der Pyrenäen bringt der Telegraph die Kunde von einem verunglückten militärischen Pronunciamento. In der Nacht vom 10. zum 11. Januar versuchte ein Sergeant mit 40 Soldaten sich des Schlosses St. Julien bei Carthagena, mit die bedeutendste Hafenstadt des südlichen Spaniens, zu bemächtigen. Die Besatzung des Schlosses unter dem Befehle des Gouverneurs wies aber die Angreifer zurück, wobei der Gouverneur leicht verwundet wurde. Die Auführer entkamen auf das Schiff, welches sie erwartet. Da Spanien bekanntlich ein äußerst fruchtbarer Boden für Versuche solcher Art ist, so kann man vielleicht bald von einem zweiten Pronunciamento hören.

Balkanhalbinsel. Die Mächte haben sich nach längerer Pause zu einem weiteren Collectivschritte behufs Klärung der Balkanwirren entschlossen. Den Vertretern der Mächte in Belgrad, Sofia und Athen sind betreffs des gemeinsamen Vorgehens zur Herbeiführung der Abrüstungen Serbiens, Bulgariens und Griechenlands Instruktionen zugegangen. Ferner bestätigt das „Journal de St. Petersburg“, daß die Mächte dem russischen Vorschlage, Serbien und Bulgarien zur Entwaffnung aufzufordern, zugestimmt haben. Das officiöse Blatt bemerkt, die Zustimmung bekunde in bestimmter Weise die Einmüthigkeit der Mächte angesichts der Gefahren, welche jene Länder Europas bedrohen. Ungeachtet des Mißerfolges der Conferenz könne dies der Ausgangspunkt einer neuen diplomatischen Action werden, welche, wenn sie diesmal aufrichtige Unterstützung finde und wirksam fortgeführt würde, den Orient vor neuen Complicationen bewahren dürfte. — Serbien hat Bukarest als Ort für die Friedensverhandlungen vorgeschlagen.

Vom Landtag.

Dresden, 11. Januar. Auch heute hielten beide Kammern Sitzungen ab. Die Erste Kammer ertheilte ohne Debatte dem Landtagsauschuß zur Verwaltung der Staatsschulden bezüglich der auf die Jahre 1882 und 1886 abgelegten Rechnungen Justifikation und vertagte sich sodann auf unbestimmte Zeit.

Die Zweite Kammer beschäftigte sich mit dem Berichte der Finanzdeputation B bezüglich der vorgeschlagenen Eisenbahnbauten.

Nachdem in der allgemeinen Debatte Abg. Ackermann nochmals eine möglichste Beschleunigung des Eisenbahnbaues empfohlen hatte, trat die Kammer in die Berathung der einzelnen Projecte ein. Zu 1. Klingenthal-Landesgrenze, veranlaßte lediglich die Petition der Gemeinde Klingenthal um Erbauung einer Zufahrtsstraße zum Bahnhofs seitens des Staates eine längere Discussion, die aber nur um deswillen bemerkenswerth war, weil die Minister der Finanzen und des Innern unter Zustimmung der Kammer den Grundsatz feststellten, daß bei Uebernahme von Eisenbahnen durch den Staat die Pflicht des Staates zur Erbauung von Zugangsstraßen nicht nach dem Inhalte der den Privatgesellschaften ertheilten Concessionen zu beurtheilen sei, weil die Concession erlösche, sondern nach den im Allgemeinen gültigen Grundsätzen, nach welchen der Staat nur für eine Verbindung der Stationsgebäude mit dem nächsten öffentlichen Wege zu sorgen habe.

Zu 2. Stollberg-Zwönitz, erklärte Abg. Dr. Straumer, daß er früher allerdings für den Anschluß der Bahn in Tholheim eingetreten sei, sich aber bescheide, daß nach den von der Regierung angestellten sorgfältigen Erörterungen die Linie ohne Nachtheil nicht anders, als nach Zwönitz gebaut werden könne. Doch mache er darauf aufmerksam, daß sehr wesentliche Interessen noch unberücksichtigt bleiben würden und später befriedigt werden müßten. Als solche bezeichnete er eine entsprechende Verbindung der Stadt Stollberg mit dem südlich gelegenen Hinterlande und die Verbindung des Delantz-Lugauer Steinkohlenbeckens mit Thum. Als besonders dankenswerth rühmte der Redner die von der Regierung in Aussicht genommene Herstellung von zwei Haltestellen für Oberdorf und Deutha. Abg. Uhlmann (Stollberg) sprach den Wunsch aus, daß die Regierung mit der Ausführung des Baues der Bahn recht bald beginnen möge.

Zu 3., Mügeln-Merchau-Trebsen, gaben die Abgg. Günther und Ahlemann (Görlitz) ihrer Freude über die Herstellung dieser Linie Ausdruck, wobei der Letztere noch einige Wünsche bezüglich der Verbindung mit Wurzen aussprach. Der Finanzminister erklärte darauf, daß es in neuerer Zeit zweifelhaft geworden sei, ob man zwischen Wurzen und Trebsen eine dritte Schiene einlegen solle oder nicht, vielmehr die Zahl der Züge zwischen Wurzen und Grimma verdoppeln solle.

Zu IV., Leipzig-Blagwitz, äußerte nur Abg. Dr. Schill einige kurze, locale Wünsche betreffende Worte.

Sämmtliche Anträge der Finanzdeputation B. wurden einstimmig angenommen, sodaß also für sämmtliche Linien die geforderten Beträge bewilligt sind.

Zur Entgegnung.

Ob der Dilettantismus hier berechtigt ist, in Abendunterhaltungen und Wohlthätigkeitskonzerten zu singen, spielen, deklamieren und vielleicht auch Theater zu spielen, ist wohl eine recht müßige Frage. Es kommt dies anderwärts vor und dürfte also hier auch statthaft sein. Bei den Vorträgen von Dilettanten gelingt nun Manches, Manches auch nicht. Es würde aber gewiß sehr unrecht sein, wollte man die Person, welche einen weniger gelungenen Vortrag zutage förderte, für ihre Bereitwilligkeit, die Gesellschaftsmitglieder zu unterhalten und zu erheitern, mit einer recht abfälligen Kritik heimzuschicken. Wer würde sich unter solchen Umständen in Zukunft dazu hergeben, in den Gesellschaftsabenden etwas zum Besten zu geben? Oder hat vielleicht der neuentablierte Scharfrichter, dessen Kritik doch immerhin über das Wesen der Kunst und des Dilettantismus, sowie über das Verhältniß beider zu einander sehr im Unklaren läßt, in fraglicher Angelegenheit im Sinne, dies fernerhin allein zu besorgen? Und wie würde man in diesem Falle über seine Leistungen urtheilen? Anders verhält es sich mit den von auswärts hierhergekommenen, gut empfohlenen Dilettanten die uns in bezahlten Konzerten mit ihren Leistungen erfreuten. Ueber diese abfällige Urtheile abzugeben, mag dem neuen Kritikus überlassen bleiben, meinen aber, daß das Konzertpublikum soweit selbständig ist, um sich auch durch eine gegentheilige Kritik nicht beirren zu lassen. Mäkeln läßt sich freilich auch an den besten Sachen noch. In der ganzen Kritik-Angelegenheit halten wir es aber mit Rückert, welcher sagt:

„Das ist die beste Kritik von der Welt,
Wenn neben das, was ihm mißfällt,
Einer was Eigenes, Besseres stellt.“

Ein Anwalt der Dilettanten.

Termisches.

* Düsseldorf, 5. Januar. Der alte Wedel ist todt, und zwar diesmal im Ernst, schreibt das „Düsseldorfer Volksbl.“ Der den Düsseldorfern wohl bekannte Veteran Adolf Wedel ist am 1. Januar 1788 geboren; er wollte um jeden Preis seinen hundertjährigen Geburtstag feiern und daher erklärte er vor Jahren, als sein „Leichnam“ in die Anatomie zu Bonn eingeliefert und das Seciermesser des Professors bereits eingesetzt war, plötzlich zum Entsetzen des Auditoriums: „Herr Professor, wir wollen noch mal warten.“ Mit Vorliebe producirte er den sich für den Fall Interessirenden die Narbe, die an das Erlebnis in Bonn erinnert. Einige Jahre nach dem Bonner Erlebnis sollte Wedel eines Morgens im Leichenhause aufgebahrt werden, nachdem man ihn „leblos“ auf der Straße aufgefunden hatte. Auch diesmal war es ihm noch zu früh und auf dem Wege zum Kirchhofe protestirte er plötzlich gegen das beabsichtigte Begräbniß. Ein drittes Mal wurde er im vorigen Jahre allen Ernstes todt gesagt. Da sorgte er aber mit Entschiedenheit dafür, daß er nicht mit einem Verwandten gleichen Namens verwechselt werde, den der Tod abgerufen hatte. Für das nasse Element hatte er eine besondere Vorliebe: so sah man ihn, den tüchtigen Schwimmer, während seiner Wirksamkeit als Rheinarbeiter sich oft in den Wellen des Stromes tummeln, manchmal auch darin verschwinden, selbst unter einem Dampfschiff hat man ihn verschwinden sehen, aber immer noch stellte sich der Adolf wohlgenuth wieder ein. Doch in der vergangenen Nacht ist er wirklich gestorben.

* Zum Wiener Juweliendiebstahl. Bald nach dem Einbruch bei dem Wiener Juwelier Granichstädten ging der Bester Polizei ein anonymes Schreiben zu, worin das Verfahren der Einbrecher so richtig geschildert war, daß die Angaben nur von einem Theilnehmer am Verbrechen herrühren konnten. Die Polizei setzte eine Belohnung von 5000 fl. aus, wenn der Verfasser des Briefes sich melden würde. Es erfolgte jedoch nichts. Nun ist vor Kurzem in Pest eine Frau Lampl ermordet und bei der Nachforschung nach den Mördern ermittelt worden, daß Frau Lampl jenen Brief abgabte und daß die Einbrecher die Frau aus Furcht vor Verurtheilung für ewig stumm gemacht haben. Zwei derselben sind der Polizei bekannt und werden stechbrieflich verfolgt.

* In Erfurt wird die Anfertigung eines neuen Militär-Gewehres — eines Repetiergewehres mit Magazin für 6 Patronen — mit so großer Beschleunigung betrieben, daß täglich 200 Stück fertig werden. Die königl. Gewehrfabrik beschäftigt gegenwärtig über 1000 Arbeiter und trotzdem muß Nacharbeit zu Hülfe genommen werden.

* Zu Tode getanzt. In Herbst hat sich am Sonntag in einem öffentlichen Tanzlocale ein Dienstmädchen todt getanzt. Das Mädchen fiel dem mit ihm tanzenden Soldaten in die Arme ohne noch einen Laut von sich zu geben.

* Bad Gastein ist für eine halbe Million Gulden an den Kaiser Franz Josef verkauft worden.

* Der Christus-Orden, den der Papst dem Fürsten Bismarck verliehen hat, ist ursprünglich ein portugiesischer Ritterorden, hervorgegangen aus dem Orden der Tempelritter, welchen König Dionysius von Portugal (1312) in seinem Lande nicht aufgelöst sehen wollte. Als der Papst Johann XXII. den Schritt des Königs 1317 sanktionirte, stellte er die Bedingung, daß die Ritter die Ordnung des St. Benedictus und die Satzungen der Cistercienser befolgten, und behiel. sich das Recht vor, den Orden auch seinerseits auszubreiten. Als portugiesischer Orden hat derselbe gegenwärtig drei Classen, als päpstlicher besteht er nur in einer Classe und wird als vornehmster der vom apostolischen Stuhl zu verleihenden katholischen Verdienstorden amtlich aufgeführt. Das Ordenszeichen ist ein länglich rothes Kreuz mit weißem Kreuz in der Mitte und wird an rothem Bande um den Hals getragen.

* Das Vermögen des deutschen Reichswaisenhauses zu Jahr beträgt nach einer Berechnung der Verwaltung des Reichswaisenfonds vom 30. November v. J. 209,574 Mark 2 Pf.

* Aus Baden. In Baden ist ein Mangel an evangelischen Geistlichen vorhanden. Im Großherzogthum giebt es überhaupt 377 Pfarrstellen, und von diesen sind gegenwärtig 42 unbesetzt.

* Der Krieg bringt Geld unter die Leute, selbst wenn er weit hinten in der Türkei geführt wird. Eine Berliner Militär-Effecten-Fabrik sucht jetzt Schneider, um 80000 Uniformstücke anzufertigen, welche von Bulgarien bei ihr in Auftrag gegeben worden sind.

* Ein Großgrundbesitz. Von dem Grundbesitz, welcher in der Hand des Fürsten Pleß vereinigt ist, kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man bedenkt, daß allein sein Forstterrain 41813 Hectar d. h. über 167000 Morgen umfaßt. Von diesem liegen etwa 23000 Hectar im Reg.-Bez. Opatowitz, 8500 im Reg.-Bez. Breslau, 1800 im Reg.-Bez. Posen und 8500 im Reg.-Bez. Bromberg.

* Die 300 Centner schwere Mittagsglocke der Salvatorkirche in Duisburg ist von der Achse gebrochen, durch drei Gerüstlagen und das Gewölbe niedergestürzt und in tausend Stücke zerprungen.

* Warnsdorf bei Zittau. Hier hat am Sonntag der Fabrikant Johne seine Frau, sein einziges Kind und dann sich selbst durch Revolvergeschüsse getödtet. Das Motiv zu dieser unseligen That soll in Eifersucht gelegen haben.

(Wichtig für Magenleidende.) Weimar. Die vor einiger Zeit bezogenen Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen waren derartig von Erfolg, daß sie meine Kopfkrankheit an Schwindel zc. nach kurzer Zeit beseitigt haben, sodaß ich dieselben Jedermann empfehlen kann. Hochachtungsvoll Frau Eugenie Fricke. Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen sind à Schachtel Mk. 1 in den Apotheken erhältlich. Man achte genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Grund und den Namenszug R. Brandt's trägt.

Payne's

Illustrirter Familien-Kalender für 1886

ist erschienen und durch die Expedition dieses Blattes zu beziehen. Der Kalender ist diesmal besonders reich ausgestattet. Gemüthvolle Erzählungen, prächtige Humoresken, meist mit Illustrationen versehen, sowie zahlreiche Anekdoten und belehrende Artikel gestalten den Kalender zu einer billigen Lectüre ersten Ranges. Jeder Käufer erhält außer einem prachtvollen Gelddruckbild: „Mutterglück“

Drei Beilagen:

a) Wand-Kalender, b) Portemonnaie-Kalender, c) Portefeuille-Kalender, welche in ihrer reizend geschmackvollen und praktischen Ausführung für Jedermann unentbehrlich sind.

Ferner enthält jeder Kalender ein

Panorama des Rheins

in roth blau und schwarz gedruckt.
mit 44 Illustrationen.

1 Meter 55 Centimeter lang, 24 Centimeter breit.

Preis des Kalenders mit obigen Drei Beilagen sowie Gelddruckbild u. Rhein-Panorama

Nur 50 Pfennig!

NB. Da unter ähnlichen Titel verschiedene untergeordnete Kalender erscheinen, so verlange man ausdrücklich **Payne's Illustrirten Familien-Kalender** und sehe darauf, daß man alle Beilagen erhält, da dieselben oft von gewissenlosen Colporturen dem Käufer vorenthalten und dann separat verkauft werden.

Verlag des Illustr. Familien-Kalenders A. S. Payne, Reudnitz-Leipzig.
Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.



Freiw. Feuerwehr Zwönitz.

Morgen Freitag, Abends 1/29 Uhr
Versammlung.
Der Commandant.

Nöbel's Restauration.

Heute Donnerstag und folgende Tage
Bockbier-Ausschank,
heute, Abends 6 Uhr

Wellfleisch,

wozu ich alle Freunde und Gönner ergebenst einlade.
August Nöbel.



Frisches fettes
Mastochsenfleisch
empfehlen Gust. Merkel.

Vou heute ab täglich frische
Schaum- u. Wasserbrezel,
auch werden einige **Brezel-Austräger**
gebackt.
Gustav Veier.

Täglich frische
Pfannkuchen u. Fastenbrezel
empfehlen
Gustav Krebs.

Vorhemdchen, Kragen u. Manchetten,

nur gute Waare, empfiehlt
August Scheibner.
Reparaturen in diesem Fach werden gut ausgeführt bei d. D.

Ros- u. Schweinehaare

kaufen in großen und kleinen Posten zu hohen Preisen
August Scheibner,
Kühnhaiderstraße.

Bestellungen auf Bürstenwaaren nimmt entgegen und versichert gute Waaren d. D.

Lederschwärze

ist wieder eingetroffen.
Paul Ebersbach.

Schuhmacher,

gute Arbeiter, finden außer dem Hause Beschäftigung.
Emil Hanstein.

Rechnungsformulare

(das Hundert von 60 Pf. an)
empfehlen die Buchdruckerei von S. Ott.

Ein zuverlässiges, fleißiges und ordentliches

Dienstmädchen,

welches sich vor keiner Arbeit scheut, wird möglichst per sofort zu engagiren gesucht.

Schriftliche Anmeldungen sind nebst Angabe des geforderten Miethsgeldes unter D. S. 100 in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Für eine auswärtige Bäckerei wird unter günstigen Bedingungen

ein Lehrling

per Ostern gesucht.

Anmeldungen hierauf nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

Eine große Partie

braune Ripse,

in schöner Qualität und Stellung, hält zur geneigten Abnahme empfohlen

Paul Ebersbach.

Noch eine Anzahl

gutgeübte Gornnäherinnen

können auf feine, sehr gut lohnende Muster sofort Arbeit erhalten bei

Oswald Decker.

Heu!

Circa 20 Str. gut eingebrachtes Gartenheu liegen zum Verkauf bei

Daniel Friedrich Richter,
Annabergerstraße.

Billigste Betten!

Blos eine Mark. Graue Bettfedern ganz neue, mit der Hand gerissen (geschliffen), für Oberbetten, Kopfkissen und Unterbetten vorzüglich geeignet, ein Pfd. nur 1 Mark. Ich versende jedes beliebig große Quantum von 9 Pfd. aufwärts nur gegen Postnachnahme.

J. Kraja, Bettfedernhandlung,
Prag-Smichow (Böhmen).

Dr. Hartung's Zahnwasser, für Zahnleidende unentbehrlich, à Flasche 60 Pf. bei Carl Schmidt, Zwönitz.



Ein junger, grauer Fleischerhund, auf den Namen Türl hörend, hat sich verlaufen. Wer denselben an Unterzeichneten zurückbringt, erhält eine Belohnung.

Herm. Hübler, Gasthaus z. Linde,
Niederzwönitz.